

Bedeutung, die die Nationen einem erfolgreichen Ausgang dieser Konferenz beilegen. Ich darf zunächst den befreundeten Regierungen für ihre hohe Geneigtheit, sich hier vertreten zu lassen, danken, nicht minder aber Ihnen, meine Herren, die Sie mit Ihrer Erfahrung und Ihren Kenntnissen zur Vollendung eines Werkes internationaler Solidarität in so wertvoller Weise beitragen wollen. Es erübrigt sich wohl, auf die hohe moralische Bedeutung der Aufgabe hinzuweisen, die sich die im Jahre 1884 zu Bern unter dem Schutze der schweizerischen Regierung versammelten Mächte gestellt hatten, und die bekanntlich darin gipfelte, eine Konvention zum Schutze von Werken der Kunst und Literatur vorzubereiten. Nichts erscheint mir gerechtfertigter als der Gedanke, das Werk, das wir der schöpferischen Kraft des Dichters oder Künstlers verdanken, mit dem geheiligten Charakter des persönlichen Eigentums zu bekleiden. Wenn es gelingen sollte, diesem so ausgesprochen persönlichen Erzeugnis einen gegenseitigen Schutz in den verschiedenen Ländern zu gewährleisten, so würde das einen großen Schritt vorwärts auf dem Wege universeller Kultur und internationalen Übereinkommens bedeuten; in die Schranken, die heute noch die Völker trennen, würde eine neue Bresche gelegt werden. Zwölf Jahre sind verflossen, seitdem sich die Signatarmächte der Berner Konvention in Paris versammelt hatten. In einer einstimmig angenommenen Resolution haben die Vertreter der Union damals Deutschland das ehrenvolle Amt übertragen, die Vorbereitungen für eine neue Konferenz, die spätestens nach zehn Jahren in Berlin stattfinden sollte, zu treffen. Umstände verschiedener Art, die zur Kenntnis der interessierten Mächte gebracht worden sind, haben die Einberufung dieser neuen Konferenz um zwei Jahre verzögert. Für unser Werk aber sind diese zwölf Jahre nicht verloren gewesen. Der lange Zeitraum hat im Gegenteil nur dazu beigetragen, das Verständnis, das man bereits der Wichtigkeit der uns augenblicklich beschäftigenden Frage entgegenbrachte, noch zu vertiefen. Ich wage sogar zu sagen, daß der Boden niemals besser wie gerade jetzt für eine allgemeine Verständigung vorbereitet gewesen ist. Den Beweis dafür liefern mir einerseits die von gewissen Ländern zu Gunsten ausländischer Autoren ergriffenen zahlreichen gesetzgeberischen Maßnahmen, andererseits die Konventionen, die zwischen den verschiedenen Staaten über das Urheberrecht abgeschlossen worden sind. Ich darf mir erlauben, bei dieser Gelegenheit auf die zwischen Deutschland und Osterreich-Ungarn am 30. Dezember 1899 abgeschlossene Konvention und insbesondere auf die drei mit Frankreich, Belgien und Italien getroffenen Übereinkommen hinzuweisen. Erwähnen möchte ich außerdem noch gewisse Bestimmungen, die in Verträgen anderer Art enthalten sind, um den Abschluß von Urheberrechtskonventionen zu gewährleisten. In den jenseit des Ozeans zwischen den Schwesterstaaten Amerikas abgeschlossenen Konventionen lassen verschiedene Bestimmungen die Absicht erkennen, der Idee des internationalen Schutzes des geistigen Eigentums eine größere Ausdehnung zu geben. Endlich haben wir mit Vergnügen den Beitritt der drei Staaten Japan, Dänemark und Schweden zu unserer Berner Konvention konstatieren können. Andererseits hat England die Konvention auf die Gebiete, die es vor nicht langer Zeit seinen südafrikanischen Kolonien einverleibt hat, ausgedehnt. Diese neuen Übereinkommen, diese Beitrittserklärungen und der Fortschritt, der an dem Werke gemacht worden ist, in dessen Interesse Sie sich hier versammelt haben, meine Herren, werden, wie ich zuversichtlich hoffe, ihren Einfluß auf Ihre Beratungen nicht verfehlen und dazu beitragen, sie möglichst erfolgreich zu gestalten, zur großen Befriedigung aller, die daran teilgenommen haben. Das Ihnen übermittelte Programm ist mit Hilfe des Berner Bureaus aufgestellt worden, und ich ergreife mit Freuden die Gelegenheit, demselben unseren wärmsten Dank für die bei der Vorbereitung für die neue Konferenz geleistete Unterstützung, ebenso für den Eifer und die unermüdete Tätigkeit auszusprechen, die das Berner Bureau stets im Dienste der Union entfaltet hat. Wir hoffen, unseren Gefühlen der Dankbarkeit, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine etwas konkretere Form zu geben, indem wir der Konferenz einen Antrag zur Gründung einer Pensionskasse für die hochverdienten Mitglieder des Bureaus unterbreiten, wobei wir uns an das Vorbild der bereits durch andere internationale Ver-

einigungen geschaffenen Hilfskassen halten. Aus den programmäßig den Beratungen zu grunde gelegten Punkten werden Sie entnehmen, daß wir die Berliner Konferenz als die Fortsetzung der denkwürdigen Pariser Konferenz ansehen, deren so wichtige Ergebnisse Ihnen ja genügend bekannt sind. Aus den in Paris zum Ausdruck gekommenen Wünschen haben sich die Aufgaben und die Leitfäden für die Berliner Konferenz von selbst ergeben. Die von der deutschen Regierung unter Mitwirkung des internationalen Bureaus aufgestellten Vorschläge richten sich also nach den in Paris lautgewordenen Wünschen. Diese Anträge bezwecken, eine Abänderung des augenblicklichen Vertragstextes herbeizuführen, z. B. in bezug auf den Schutz der Photographien und den Schutz der Werke der Tonkunst ohne ausdrücklichen Vorbehalt des Urheberrechts. Auch ist nach den gemachten Erfahrungen eine Neufassung des Vertragstextes dringend erforderlich geworden, ein Punkt, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit, meine Herren, besonders hinlenken möchte. Die neue Redaktion wird alle Zusätze und Abänderungen zu berücksichtigen haben, von denen nach und nach die ursprüngliche Übereinkunft betroffen worden ist. Sie soll in einem einzigen klaren und übersichtlichen Texte nicht nur die bis heute gewonnenen Ergebnisse zusammenfassen, sondern auch diejenigen, die die neue Konferenz hoffentlich bringen wird. Zudem ich Sie, meine Herren, bitte, diesem so wichtigen Teile des Beratungsprogramms Ihr ganz besonderes Interesse zuwenden zu wollen, wiederhole ich nur einen Wunsch, der bereits auf der Pariser Konferenz geäußert worden ist. Außerdem haben wir noch einige andre Fragen teils materieller, teils formeller Natur Ihrer hohen und gerechten Beurteilung unterbreiten zu müssen geglaubt. Die Erfahrung der letzten Jahre sowie die fortgesetzte Entwicklung der internationalen Beziehungen sind nach unsrer Ansicht genügende Gründe, um diese Fragen jetzt vorzubringen. Hierzu gehört die Frage, ob die Reihe der durch die Übereinkunft geschützten Werke nicht zu vergrößern wäre, und ferner die Frage der vollständigen Gleichstellung des Übersetzungsrechtes mit dem Reproduktionsrechte. Es wird auch der interessante Versuch zu machen sein, die einander entgegengesetzten Bestrebungen der Autoren, der Verleger und der Fabrikanten mechanischer Musikinstrumente auszusöhnen. Ich wünsche Ihnen, meine Herren, für die Beratungen der neuen Konferenz reiche und dauernde Ergebnisse. Möge diese internationale Versammlung wie so manche andre der letzten Jahre von neuem den Beweis erbringen, daß die Völker von dem glühenden und ernstesten Wunsche bejeelt sind, im Dienste der Zivilisation auf dem Wege des Fortschritts gemeinsam weiter zu schreiten und friedlich im freundschaftlichen Gedankenaustausch auf dem Wege von Vereinbarungen alle Meinungsverschiedenheiten zu regeln, welche gerade aus der Vielseitigkeit der engen Beziehungen zwischen den Völkern erwachsen. Ich wünsche Ihnen, meine Herren Delegierten der Verbandsstaaten, den Geist des Entgegenkommens für Ihre Beratungen und Einmütigkeit in Ihren Beschlüssen, damit das Werk der Übereinkunft die Vollendung erhalte, welche wir alle wünschen. Was Sie, meine Herren Vertreter der Nichtverbandsstaaten, anbetrifft, so sei es mir gestattet, die Hoffnung auszusprechen, daß die von Ihnen im Laufe der Beratungen gewonnenen Eindrücke Sie in überzeugte Anhänger der Berner Übereinkunft bekehren werden, und daß Sie, was ich lebhaft wünsche, mit Genehmigung Ihrer Regierungen der Konvention tatsächlich beitreten mögen. Erst vor kurzem sind fünfzig Jahre seit dem ersten internationalen Kongreß für den Schutz des Urheberrechts in Brüssel verflossen. Ein Beschluß dieses Kongresses enthält folgende grundlegende Erklärung: »Es ist wünschenswert, daß alle Länder in bezug auf die Werke der Literatur und Kunst eine auf einheitlicher Grundlage beruhende Gesetzgebung einführen«. Möge einstmals der gegenwärtigen Konferenz nachgerühmt werden, daß sie einen Markstein bildet auf dem Wege der Verwirklichung des Ideals, das der Brüsseler Kongreß so einfach und meisterhaft zum Ausdruck gebracht hat. Es bleibt mir jetzt nur noch übrig, meine Herren, Ihnen zu wünschen, daß die Stunden der Erholung und Ruhe, die Ihre Arbeiten unterbrechen werden, ebenso schön und befriedigend sein mögen, wie die Beratungen reich an glücklichen Ergebnissen. Nehmen Sie, bitte, wohlwollend das Wenige, was